

Vorläufige Rahmenkriterien **zum Infektionsschutz auf dem Hamburg ancora** **Yachtfestival 2021**



Die Hamburg Messe und Congress erarbeitet auf Grundlage der Landesverordnung zum Umgang mit SARS-CoV-2 des Landes Schleswig-Holstein (im Folgenden VO) einen Hygieneleitfaden für das Veranstaltungsgelände in Neustadt, sobald eine Verordnung vorliegt, die die Durchführung von Veranstaltungen erlaubt. Dieser soll die Sicherheit aller Teilnehmenden während der Veranstaltung gewährleisten. Im Folgenden sollen nun erste geplante Maßnahmen auf dem Gelände und zum Infektionsschutz sowie Hygieneregeln aufgezeigt werden.

Diese Verordnung in ihrer jeweiligen Fassung sowie etwaige ergänzende Vorschriften (z.B. Allgemeinverfügungen) bilden die Grundlage für den zu erstellenden Hygieneleitfaden. Die Hamburg Messe und Congress orientiert sich zudem an den Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.infektionsschutz.de), die Bürgerinformationen zu COVID-19 zur Verfügung stellt.

1. Wahrung des Abstandgebotes zwischen den Teilnehmenden

Die Teilnehmenden sind aufgefordert, untereinander den in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung in der VO vorgeschriebenen Abstand einzuhalten (voraussichtlich mindestens 1,50m). Um dieses Abstandsgebot den Teilnehmenden zu ermöglichen, limitiert die Hamburg Messe und Congress über den Verkauf von Tagestickets die zulässige gleichzeitige Teilnehmerzahl auf dem gesamten Veranstaltungsgelände. Die zulässige Personenzahl wird ebenfalls auf den Steganlagen dauerhaft kontrolliert und begrenzt.

Die Hamburg Messe und Congress GmbH entzerrt die Besucherströme in den Eingängen, auf den Zuwegungen, Eventflächen und Steganlagen durch die Schaffung zusätzlicher Kontrollkapazitäten, den Einsatz von Personenleitsystemen, mit Abstandsmarkierungen und den Einsatz eines ausschließlich digitalen Ticketshops.

2. Maskenpflicht

Für alle Teilnehmenden gilt das dauerhafte Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Form von medizinischen Masken auf dem gesamten Veranstaltungsgelände. Kinder sind bis zur Vollendung ihres sechsten Lebensjahres von der Tragepflicht befreit, vorbehaltlich einer Änderung in der VO zum Zeitpunkt der Veranstaltung

3. Einreise aus Risikogebieten

Die aktuell gültigen Einreise- und Quarantänebestimmungen für das Land Schleswig-Holstein müssen von allen Teilnehmenden beachtet werden.

4. Registrierung aller Veranstaltungsteilnehmenden

Um die gleichzeitige Zahl der Teilnehmenden einer Veranstaltung zu begrenzen, oder bei Bedarf Kontakte zwischen Personen nachvollziehen zu können, müssen sich alle Teilnehmenden vorab registrieren.

- Die Registrierung erfolgt ausschließlich in einem digitalen Ticketsystem der Hamburg Messe und Congress

- Nur nach einer Registrierung mit vollem Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer ist der Zutritt zum Veranstaltungsgelände möglich
- Im Rahmen der Registrierung werden die Teilnehmenden schriftlich zu den geltenden Sicherheits- und Hygieneregeln unterwiesen und müssen diese akzeptieren
- Alle Teilnehmenden bestätigen mit der Registrierung, dass sie von einem Besuch der Veranstaltung absehen, wenn sie zu diesem Zeitpunkt COVID-19 typische Erkrankungssymptome aufweisen, und dass sie in den letzten 14 Tagen vor dem Messebesuch keinen Kontakt zu nachweislich an COVID-19 erkrankten Personen hatten und sich nicht in Risikogebieten aufgehalten haben, die auf der vom RKI geführten Liste enthalten sind. Personen, die diese Angaben nicht bestätigen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen

5. Information aller Teilnehmenden über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften

Alle Teilnehmenden werden bereits vor sowie während der Veranstaltung über die jeweils geltenden Hygienemaßnahmen informiert.

6. Reduktion der Übertragungsmöglichkeiten durch Schmierinfektion

Um die Übertragung von Krankheitserregern durch Schmier-, Aerosol-, und Tröpfcheninfektion zu reduzieren, werden die Kontaktflächen für Teilnehmende durch folgende Maßnahmen reduziert:

- Kein Verkauf von Tickets vor Ort
- Regelmäßige Reinigung / Desinfektion von allgemeinen Kontaktflächen
- Lüftung der Ausstellungshalle
- Angebot bargeldloser Bezahlungsmöglichkeiten (z. B. in der Gastronomie)
- Für Bau und Betrieb von Messe- und Ausstellungsständen gelten neben den technischen Richtlinien entsprechende Hygieneregelungen. Diese werden mit dem Hygieneleitfaden bekannt gegeben.

Aus dieser Informationsübersicht sind keine rechtlichen Ansprüche abzuleiten. Alle Angaben vorbehaltlich einer Anpassung der VO.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten, aktueller Stand: 18.02.2021

Sie haben noch Fragen? Dann kontaktieren Sie uns gerne: yachtfestival@hamburg-messe.de.